

Sitzungsvorlage Nr. 0384/2013



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Anhörung	Ortschaftsrat Asperglen	13.06.2013	öffentlich
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	18.06.2013	öffentlich

Einbau von zwei Dachgauben im Wohnhaus Staufenstrasse 22 in Krehwinkel

Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen der Gemeinde für den Einbau von zwei Dachgauben im Wohnhaus Staufenstrasse 22 wird hergestellt.

Sachverhalt

Beabsichtigt ist, im Dachgeschoss des Wohnhauses Staufenstrasse 22 auf der Westseite eine 6,87 m lange und auf der Ostseite eine 4,365 m lange Schleppegaupe einzubauen. Die beiden Gauben haben eine Dachneigung von 16 Grad.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Staufenstrasse“.

Im Bebauungsplan sind bei der zulässigen Zahl der Vollgeschosse und bei der Dachform und Dachneigung vorgeschrieben:

- 1 Vollgeschoss
- Die Wohngebäude müssen Satteldächer mit 40 bis 45 ° Neigung erhalten. Dacheinschnitte sind nicht zugelassen.

Dachgauben werden explizit nicht ausgeschlossen. Durch den Umbau wird das Dachgeschoss zum Vollgeschoss.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Dachgauben fügen sich städtebaulich ein. Das weitere Vollgeschoss im Dach ist durch die Größe des Wohnhauses bedingt. Das Erdgeschoss hat eine Wohnfläche von 73,30 m².

Die Schaffung von Wohnraum im Bestand wird begrüßt. Belange der Gemeinde sind nicht berührt.

Anlage/n:
1 Lageplan, 1 Grundriss, 1 Schnitt, 3 Ansichten